

## Wichtige Informationen für Unternehmen im Landkreis Bamberg

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

in dieser 24. Ausgabe des Corona-Tickers finden Sie wieder eine Vielfalt an unterschiedlichen Themen. Besonders hinweisen möchte ich Sie auf das neue Liefer- und Abholportal für die Gastronomiebetriebe im Landkreis Bamberg.

Ihr Landrat

Johann Kalb

### Außerordentliche Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe)

Antragsberechtigt sind direkt von den temporären Schließungen betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen nach folgender Maßgabe:

**Direkt betroffene Unternehmen:** Alle Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die auf der Grundlage des Beschlusses des Bundes und der Länder vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten. Hotels zählen als direkt betroffene Unternehmen.

**Indirekt Betroffene Unternehmen:** Alle Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen.

**Welche Förderung gibt es?** Mit der Novemberhilfe werden Zuschüsse pro Woche der Schließungen in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt bis zu einer Obergrenze von 1 Mio. Euro, soweit der bestehende beihilferechtliche Spielraum des Unternehmens das zulässt (Kleinbeihilfenregelung der EU).

Soloselbstständige können als Vergleichsumsatz alternativ zum wöchentlichen Umsatz im November 2019 den durchschnittlichen Wochenumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen. Bei Antragsberechtigten, die nach dem 31. Oktober 2019 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, kann als Vergleichsumsatz der durchschnittliche Wochenumsatz im Oktober 2020 oder der durchschnittliche Wochenumsatz seit Gründung gewählt werden.

**Anrechnung erhaltener Leistungen:** Andere staatliche Leistungen, die für den Förderzeitraum November 2020 gezahlt werden, werden angerechnet. Das gilt vor allem für Leistungen wie Überbrückungshilfe oder Kurzarbeitergeld.

**Anrechnung von erzielten Umsätzen im Monat November:** Wenn im November trotz der grundsätzlichen Schließung Umsätze erzielt werden, so werden diese bis zu einer Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes nicht angerechnet. Um eine Überförderung von mehr als 100 Prozent des Vergleichsumsatzes zu vermeiden, erfolgt bei darüberhinausgehenden Umsätzen eine entsprechende Anrechnung.

**Abschlagszahlung:** Soloselbständige erhalten eine Abschlagszahlung von bis zu 5.000 Euro; andere Unternehmen erhalten bis zu 10.000 Euro. Die Antragstellung und Auszahlung erfolgt voll elektronisch über die Plattform [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Die Antragstellung startet in der letzten November-Woche 2020 (voraussichtlich 25. November 2020). Erste Auszahlungen der Abschlagszahlungen sollen ab Ende November 2020 erfolgen.

Das Verfahren der regulären Auszahlung der Novemberhilfen wird parallel vorbereitet und finalisiert, damit es unmittelbar im Anschluss an die Abschlagszahlungen gestartet werden kann.

**Antragstellung:** Die elektronische Antragstellung muss hierbei durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erfolgen. Die Auszahlung soll über die Überbrückungshilfe-Plattform durch die Länder erfolgen.

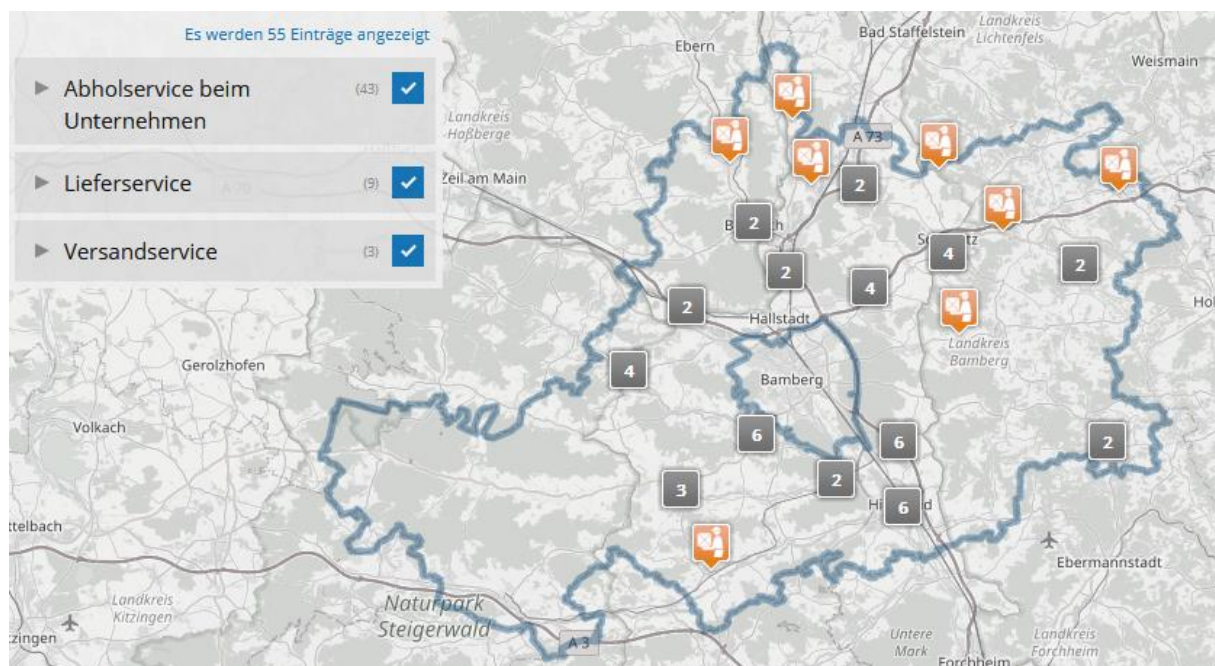
**Für Soloselbständige, die nicht mehr als 5.000 Euro Förderung beantragen, entfällt die Pflicht zur Antragstellung über einen prüfenden Dritten. Sie werden unter besonderen Identifizierungspflichten direkt antragsberechtigt sein.**

## Neues Gastronomie-Liefer- und Abholportal

Die Corona-Pandemie hat uns alle fest im Griff. Gerade die Gastronomie ist durch die neuen Corona-Regelungen seit 2. November 2020 besonders stark betroffen. Die Gaststätten sind geschlossen, lediglich Liefer- und Abholdienste sind möglich.

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg unterstützt Gastronomiebetriebe im Landkreis Bamberg in dieser schwierigen Zeit mit einem Zusatzangebot und stellt Liefer- und Abholdienste in einer digitalen Karte dar. Diese Übersicht wird zukünftig mit Hilfe von Social Media Kanälen, den Mitteilungsblätter der Gemeinden, von Anzeigen und weiteren Marketingaktionen regelmäßig beworben, damit viele dieses Angebot kennen und nutzen.

Unter [www.landkreis-bamberg.de/lieferservice](http://www.landkreis-bamberg.de/lieferservice) finden Sie bereits die ersten Einträge.



Wenn Sie Interesse haben, Informationen zu Liefer- und Abholmöglichkeiten von Speisen transparent zu machen und kostenlos mit einem Unternehmenseintrag präsent zu sein, füllen Sie einfach unseren kurzen Fragebogen aus: <http://bit.ly/Abfrage-lieferservice>

## Bamberg hilft Bamberg: Weitere Angebote zum Hygieneschutz

Einige Unternehmen aus dem Landkreis Bamberg haben sich mit der Bitte an die Wirtschaftsförderungen gewandt, ihre Produkte im Corona-Ticker vorstellen zu dürfen, um andere Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise zu unterstützen.

### UV-C Luft Sterilisator und UV-C Desinfektionsbox incl. Qi Wireless Charger



#### Luftsterilisator der Fa. Gako, Scheßlitz

Der mobile UV-C Luft Sterilisator für Räume bis zu 135m<sup>3</sup>, geeignet zur dynamischen Desinfektion der Raumluft in Apotheken, medizinischen Untersuchungsräumen, Warteräumen, Krankenzimmern, Lebensmittel-, oder Arzneimittelbetrieben, Klassenzimmern, Büroräumen, etc.

#### Desinfektionsbox der Fa. Gako, Scheßlitz

360° UV-C LED Desinfektion und Fast Wireless Charger für alle für Alltagsgegenstände wie Mobiltelefone, Schlüssel, Smartwatches, Kopfhörer, Nagelfeilen, Uhren, Kämmen, Stifte, Schmuck, Kreditkarten etc.

Preis: 69,90 Euro inkl. MwSt.

#### Kontakt:

Gako Deutschland GmbH

Tel.: 089/1222-387200, [contact@unguator.com](mailto:contact@unguator.com)

Hinweis: Das Landratsamt haftet nicht für Vorhandensein, Qualität und Wirksamkeit der angebotenen Produkte. Auf eine bestimmungsgemäße / ordnungsgemäße Verwendung der dargestellten Produkte ist zu achten.

Einen Überblick über alle anderen bereits aufgeführten Angebote finden Sie unter [www.landkreis-bamberg.de/Leben/Wirtschaft/Corona-Infos-Unternehmen/](http://www.landkreis-bamberg.de/Leben/Wirtschaft/Corona-Infos-Unternehmen/) in der Rubrik „Unternehmen für Unternehmen“.

## Serviceangebot Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg

Auf den Internetseiten vom Landkreis werden die wichtigsten Informationen zu relevanten Fragestellungen rund um Corona zusammengestellt und sind damit online verfügbar und jederzeit abrufbar. [www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft](http://www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft)

Falls Sie zukünftig den „Corona-Ticker“ nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns bitte eine kurze E-Mail an: [wifoe@lra-ba.bayern.de](mailto:wifoe@lra-ba.bayern.de).